

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 443/2004

Sitzung vom 16. Februar 2005

238. Anfrage (Umfrage der Baudirektion betreffend Westtangente)

Kantonsrat John Appenzeller, Aeugst a. A., hat am 6. Dezember 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Ich staunte nicht schlecht, als ich Post von der Baudirektion des Kantons Zürich erhielt. Als ausgewählter Autohalter wurde ich zu Staus auf der Rosengartenstrasse befragt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An wie viele Autohalterinnen und Autohalter wurde das Schreiben versandt?
2. Wie hoch sind die Kosten, die für diese Umfrage ausgegeben worden sind? (Versand plus die vorfrankierten Rückantwort-Couverts.)
3. Wie wurden die Fahrzeuge erfasst, in welchem Zeitraum an den beiden Daten 23. September und 19. November? Von wem? Was verursachten diese Aufwendungen für Kosten?
4. Für die Auswertung der Antworten wurde die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG beauftragt. Fühlt sich die Baudirektion nicht in der Lage trotz dem enormen Personalbestand in der Verwaltung, diese Umfrage selbst auszuwerten?

Es handelt sich ja nur um vier Fragen:

- Wo haben Sie Ihre Fahrt gestartet?
 - Wo haben Sie diese Fahrt beendet? (Angabe der PLZ genügt)
 - Zu welchem Zweck waren Sie unterwegs? (Multiple Choice mit vier Antworten)
 - Welche Fahrzeugkategorie haben Sie gefahren? (drei mögliche Antworten zur Auswahl)
5. Wie hoch sind die Kosten für diese Umfrage durch die SNZ?
 6. Was für Planungen sind vorgesehen?
 7. Erachtet der Regierungsrat solche Aktionen nicht als fragwürdig (Datenschutz)?
 8. Wie ist die Baudirektion an die Halterdaten gekommen? Welche Amtsstelle hat das OK dafür gegeben?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage John Appenzeller, Aeugst a. A., wird wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der N4 / N20 (Westumfahrung Zürich) und N4.1.6 (Filderen–Knonau) führt das Tiefbauamt das Projekt Wirkungskontrolle durch, das durch das ASTRA genehmigt worden ist und damit auch zum überwiegenden Teil durch den Bund finanziert wird. Für die Beurteilung der Auswirkungen der Westumfahrung sowie auch im Zusammenhang mit den aktuell laufenden Planungen für den Stadttunnel und den Waidhaldetunnel spielt die Frage der Verkehrszusammensetzung auf der Rosengartenstrasse in der Stadt Zürich eine sehr wichtige Rolle.

Die Rosengartenstrasse mit ihren Verkehrsbelastungen von gegen 66000 Fahrzeugen täglich ist heute eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen in der Stadt Zürich und wegen ihrer grossen Immissionen gleichzeitig ein dauerndes politisches Diskussionsthema. Um eine mögliche Entlastungswirkung durch die Infrastruktur bzw. verkehrslenkende Massnahmen abschätzen zu können, ist die Kenntnis des Anteils des Durchgangsverkehrs erforderlich. Zwar liefert das Verkehrsmodell des Kantons Zürich Hinweise auf diesen Anteil, Erhebungen wurden aber bisher nicht durchgeführt. Um verlässliche Aussagen zum Anteil und zur Bedeutung des Durchgangsverkehrs machen zu können, ist die Durchführung einer entsprechenden Erhebung unerlässlich.

In einem ersten Schritt wurde in Absprache zwischen Kanton und Stadt Zürich ein vereinfachter Erhebungsansatz gewählt:

Bevor über die Durchführung einer umfassenden und damit kostenintensiven Nummernschilderhebung entschieden wird, soll die Grössenordnung des Durchgangsverkehrs mit einer schriftlichen Befragung ermittelt werden. In zwei Stichproben von je 15 Minuten (Spitzenstunde und Nebenverkehrszeit) werden die Kontrollschilder mit Video aufgenommen und die Halter anschliessend schriftlich befragt.

Zu Frage 1:

Das Schreiben wurde an rund 2000 Autohalterinnen und Autohalter versandt.

Zu Frage 2:

Die Versandkosten betragen insgesamt rund Fr. 4000.

Zu Frage 3:

Die Autokennzeichen der Fahrzeuge wurden stichprobenweise während jeweils einer Viertelstunde vom beauftragten Ingenieurbüro gefilmt:

- am 23. September 2004 zwischen 10.30 Uhr und 11.30 Uhr, während jeweils einer Viertelstunde in beide Fahrtrichtungen;
- am 23. September 2004 zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr, während jeweils einer Viertelstunde in beide Fahrtrichtungen;

- 19. November 2004 zwischen 10.30 Uhr und 11.30 Uhr, während einer Viertelstunde in Fahrtrichtung Bucheggplatz (Nacherhebung, weil zu wenig auswertbare Kennzeichen).

Die Aufwendungen sind im Auftrag an das Ingenieurbüro enthalten (Frage 5).

Zu Frage 4:

Die Erhebungen an der Rosengartenstrasse sind Teil eines grösseren Auftrags, der die Auswirkungen der neuen Autobahn im Knonaueramt und der Westumfahrung Zürich (siehe Vorbemerkungen) untersucht. Die Baudirektion ist weder personell noch materiell in der Lage, derartige Aufträge selbst abzuwickeln. Zudem würde dies auch den Grundsätzen einer möglichst hohen Privatisierung von Dienstleistungen zuwiderlaufen.

Zu Frage 5:

Die Kosten des beauftragten Ingenieurbüros für Erhebung, Befragung, Auswertung und Berichterstattung betragen gemäss Offerte rund Fr. 22000.

Zu Frage 6:

An Planungen sind in diesem Zusammenhang eine Wirkungskontrolle N4 / N20 sowie die Projektstudie Stadttunnel / Verkehr Zürich West vorgesehen.

Zu Frage 7:

Eine solche Umfrage ist bezüglich Datenerhebung und -bearbeitung von datenschutzrechtlicher Bedeutung, wobei die Vorschriften des Datenschutzgesetzes eingehalten worden sind. Insbesondere werden nach der Auswertung die Videobänder und die Halterdaten gelöscht. Von Interesse sind nur die Summen der gefahrenen Routen, unterteilt nach Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr.

Zu Frage 8:

Die Halterdaten sind im zentralen Fahrzeug- und Fahrzeughalterregister der Schweiz enthalten. Dieses Register wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geführt. Gestützt auf Art. 126 Abs. 1 der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) stellte das ASTRA dem Tiefbauamt die benötigten Daten zur Verfügung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi